

KT-Drucks. Nr. 247/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

17.11.2020

**Sanierung der Kreisstraßen 1031, 1033, 1034 in der Ortsdurchfahrt
Nebringen - Kostenbeteiligung des Landkreises**

Anlage 1: Lagepläne

Anlage 2: Vereinbarung

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

07.12.2020
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von rund 425.000 Euro für die Sanierung der Kreisstraßen 1031 (Öschelbronner Straße), 1033 (Altinger Straße) und der 1034 (Weiterführung Altinger Straße) in der Ortsdurchfahrt Nebringen, Ortsteil von Gäufelden, wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses und nach Vorliegen der Haushaltsvollzugsgenehmigung für den Kreishaushalt 2021, hierüber eine Vereinbarung (Anlage 1) zwischen der Gemeinde Gäufelden und dem Landkreis Böblingen abzuschließen.

III. Begründung

1. Beschreibung der Maßnahme

Die Sanierung der Kreisstraßen 1031 und 1033 in der Ortsdurchfahrt der Gemeinde Gäufelden Ortsteil Nebringen sind Bestandteil des Straßenerhaltungsprogramms des Landkreises Böblingen. In der letzten Zustandserfassung von 2017 wurde die Strecke auf einer Gesamtlänge von 403 m auf Grund der vorgefundenen Schadensbilder (Risse, Verdrückungen, Netzzisse) als sanierungsbedürftig eingestuft.

Der 270 m lange Streckenabschnitt der K 1034 ist im Straßenerhaltungsprogramms des Landkreises Böblingen als „intensiv beobachten“ (Vorstufe zu sanierungsbedürftig) enthalten und weist die gleichen Schadensmerkmale wie die beiden Nachbarabschnitte auf.

Im Zusammenhang mit dem Vorhaben der Gemeinde Gäufelden, die Kanalisation und Versorgungsleitungen einschließlich den Hausanschlüssen zu erneuern, ist beabsichtigt, die Maßnahme gemeinsam durchzuführen. Durch die Bündelung der Teilmaßnahmen können die Beeinträchtigungen für Anwohner und Verkehrsteilnehmer auf das geringstmögliche Maß beschränkt werden. Die Maßnahme wird federführend von der Gemeinde ausgeschrieben, um einen Auftragnehmer für alle Teilmaßnahmen zu gewinnen.

Die zu sanierende Strecke wird in zwei Bauabschnitte aufgeteilt (Anlage 2):

- In den Streckenabschnitten mit Leitungsbau trägt der Landkreis nur die Kosten zur Wiederherstellung der Asphaltdeckschicht und von Schadstellen in der Asphalttragschicht. Durch diese Vorgehensweise wird eine durchgehende Asphaltdeckschicht mit einer höheren Dauerhaftigkeit realisiert und ein kleinteiliges Flickwerk an der Fahrbahnoberfläche vermieden. Die Aufteilung der Kosten ist hier durch die horizontale Trennung der Baumaßnahmen vorgegeben.
- Im Streckenabschnitt, in dem die bestehenden Bushaltestellen umgebaut werden, trägt der Landkreis ebenfalls nur die Kosten zur Wiederherstellung der Fahrbahnfläche. Darüberhinausgehende Kosten werden gemäß Ortsdurchfahrtsrichtlinie von der Gemeinde getragen, die dafür beim Land wiederum LGVFG-Fördergelder beantragen kann (siehe hierzu auch KT 156/2020 Punkt 4).

2. Bauablauf

Der geplante Baubeginn ist auf Ende April 2021 terminiert, die Gesamtmaßnahme wird im Oktober 2021 fertiggestellt.

Die Maßnahme wird abschnittsweise durchgeführt, um die Anwohner nicht über die gesamte Bauzeit abzuschneiden. Der Leitungsbau erfolgt größtenteils mittels Fahrbahneinengung, sodass der Verkehr für die Anlieger während der Bauzeit weitestgehend stattfinden kann. Nur beim Einbau der Asphaltdecke ist eine abschnittsweise Vollsperrung für wenige Tage erforderlich.

Die Umleitung erfolgt ausschließlich innerörtlich und wird über die gesamte Bauzeit ausgeschildert.

3. Kostenbeteiligung des Landkreises

Insgesamt entfallen auf den Landkreis für die Baumaßnahmen Kosten in Höhe von rund 425.000 Euro.

Die Ermächtigung zur Unterzeichnung der Vereinbarung (Anlage 2) im Vorgriff auf den Haushalt 2021 ist erforderlich, da die Maßnahme durch die Gemeinde noch vor der ersten Ausschusssitzung in 2021 ausgeschrieben werden soll, um möglichst günstige Preise zu erzielen. Die Submission erfolgt im März 2021. Der Zuschlag wird nach Vorliegen der Vollzugsgenehmigung des Kreishaushaltes 2021 erteilt.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Für die Sanierung der genannten Kreisstraßen in der OD Gäufelden-Nebringen sind im Rahmen des Straßenerhaltungsprogramms im Budget des Amtes für Straßenbau 2021 bisher Kosten in Höhe von rund 250.000 Euro veranschlagt. Im Zuge der vertieften Planung und Abstimmung mit der Gemeinde sind zusätzliche Leistungen hinzugekommen, die rund 165.000 Euro Mehrkosten verursachen. Der Betrag in Höhe von 175.000 Euro wird für den Haushalt 2021 durch das Amt 11 nachgemeldet.



Roland Bernhard